

Standortevaluation - Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Salle Modulable Luzern

Zusammenfassung des Schlussberichts vom 10. Februar 2016



Auftraggeberin

Stadt Luzern

Baudirektion

Dienstabteilung Stadtentwicklung

Hirschengraben 17

6002 Luzern

In Zusammenarbeit mit

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Projektsupport

Ernst Basler + Partner AG

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Telefon +41 44 395 16 16

info@ebp.ch

www.ebp.ch

Druck: 4. April 2016

Ausgangslage und Methodik

Ausgangslage	Zeitgemässe Formen von Theater und Tanz erfordern neue und flexible Infrastrukturen. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist beauftragt, zusammen mit den relevanten Partnern des Theaterstandorts Luzern, die Grundlagenerarbeitung für eine neue Theaterinfrastruktur (Projekt NTI) zu leisten. Ergänzend zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat die Stiftung Salle Modulable das Interesse, einen geeigneten Standort für ihre Vision „Salle Modulable“ vorzuschlagen. Aufgrund der auf dieselbe Zielsetzung hinweisenden Interessenslagen des Zweckverbands und der Stiftung hat man sich entschieden, im Prozess zur Evaluation eines geeigneten Standorts für die neue Theaterinfrastruktur eng zu kooperieren.
Ziel des Projekts	Das Ziel der durchgeführten Standortevaluation war es, die drei möglichen Standorte welche mittels einer Vorevaluation durch die städtische Baudirektion im Jahr 2014 vorgeschlagen wurden, auf ihre Machbarkeit in Bezug auf die neue Theaterinfrastruktur hin zu untersuchen. Auf Basis der Untersuchung und Beurteilung der drei Standorte formulierte ein Beurteilungsgremium eine Standortempfehlung.
Methodik und Prozess	Die drei Standorte Theaterplatz, Inseli und Motorboothafen wurden anhand eines Kriterienrasters beurteilt. Als wesentliche Grundlage für die Beurteilung diente eine Volumenstudie der Firma Arup USA Inc., welche das durch die Nutzervertretung und die Stiftung erarbeitete Raumprogramm an den drei Standorten planerisch umsetzte. Im Rahmen der Überprüfung entlang der Kriterien ist mit drei Kriterien-Hauptgruppen gearbeitet worden: Erstens ist der Standort aus übergeordneter Sicht, zweitens in Bezug auf das Umfeld und den städtebaulichen Kontext und schliesslich auf die bauliche Umsetzung und den Betrieb hin untersucht worden. Ein separater Punkt der Beurteilung betrifft die Übereinstimmung des Standorts mit dem von Seiten der Stiftung Salle Modulable formulierten Concept Framework (Rahmenkonzept), welches als Bedingung für die Schenkung an die Stiftung Salle Modulable formuliert wurde.
Beurteilungsgremium	Sowohl der Aufbau des Kriterienrasters als auch die Beurteilung der einzelnen Kriterien sind im Dialog und in Form von gemeinsamen Workshops mit dem Beurteilungsgremium erfolgt. Dieses setzte sich aus dem Projektteam, Nutzervertretern sowie Experten der Stadtverwaltung Luzern und externen Experten zusammen.
Empfehlung Schlussworkshop	

Abschliessend wurde am Schlussworkshop vom 19. August 2015 eine gemeinsame Empfehlung mit folgendem Resultat formuliert und zur Abstimmung gebracht.

Empfehlungen

Empfehlung zum Standort Inseli

Der Standort Inseli hat klar das grösste Potential als Standort für die neue Theaterinfrastruktur und wird einstimmig als Standort empfohlen.

Aufgrund des attraktiven städtischen Umfeldes, der Lage am See und des vorhandenen Frei- und Grünraums eignet sich der Standort Inseli ausserordentlich gut für eine Theaternutzung. Der Standort bietet zudem Potential für einen Aussenraum, der als attraktiver und städtischer Freiraum gestaltet werden kann, der weiterhin Freizeitnutzungen zulässt und im Zusammenspiel mit dem Theater bespielt werden kann. Die Empfehlung des Standorts basiert zudem auf dem ausreichenden Platzangebot, welches die Umsetzung eines neuen Theaters mit seinen betrieblichen Anforderungen optimal erfüllen kann.

Abbildung 1: Visualisierung Standort Inseli (Quelle: Arup USA Inc.)



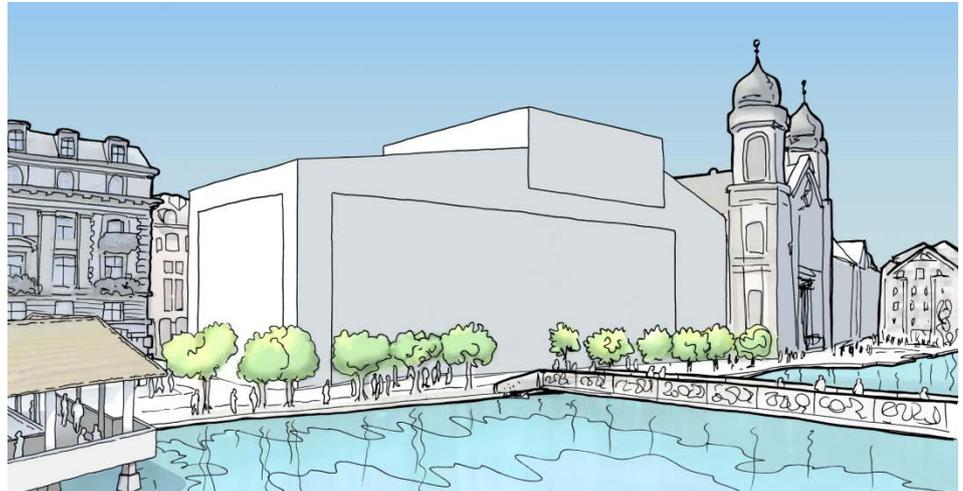
Empfehlung zum Standort Theaterplatz

Der Standort Theaterplatz ist ungeeignet und wird einstimmig nicht als Standort empfohlen.

Aufgrund der Platzverhältnisse lässt sich das Projekt an diesem Standort im städtebaulichen Kontext und im historischen und denkmalgeschützten Umfeld nicht realisieren. Der Standort ist für das geplante Raumprogramm und Volumen zu klein. Ergänzend zu Einschränkungen der betrieblichen Abläufe und der notwendigen Verlegung der Bereiche des Foyers ins oberste Geschoss werden durch die vertikale Organisation des Betriebs Nutzungen in die Untergeschosse verlegt, welche so – falls sie

auch dem Aufenthalt von Menschen dienen – nicht bewilligungsfähig sind.

Abbildung 2: Visualisierung Standort Theaterplatz (Quelle: Arup USA Inc.)

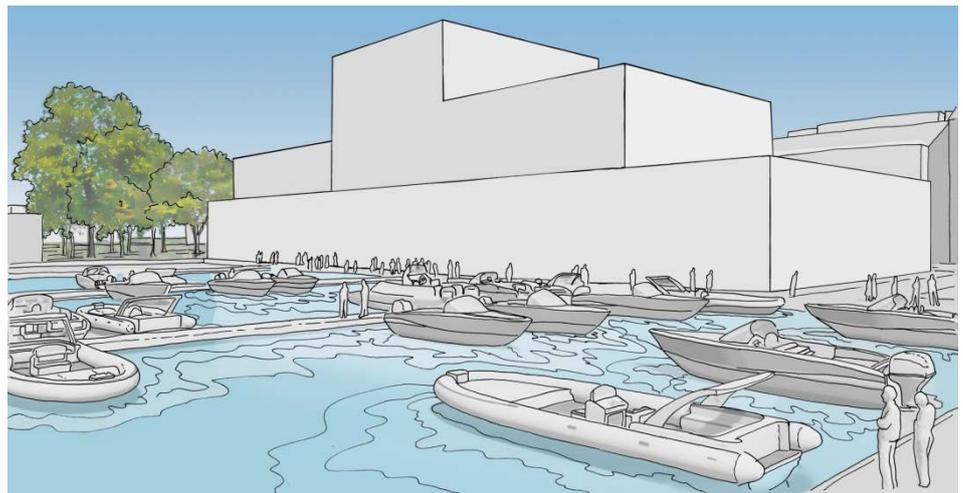


Empfehlung zum Standort Motorboothafen

Der Standort Motorboothafen ist ungeeignet und wird grossmehrheitlich nicht als Standort empfohlen (8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 2 Enthaltungen).

Das Theater könnte am Standort Motorboothafen als Katalysator für die Entwicklung des linken Seeufers und des Quartiers wirken. Dennoch bietet der Standort mit seiner vergleichsweise dezentralen Lage, der eher geringen Umfeldattraktivität und der bedingt geeigneten Fussgängererschliessung für das Projekt keinen optimalen Standort.

Abbildung 3: Visualisierung Standort Motorboothafen (Quelle: Arup USA Inc.)



Empfehlung zum Freispielen des Theaterplatzes

Es wird einstimmig empfohlen, zusammen mit der Umsetzung der Theaterinfrastruktur am Standort Inseli, den Theaterplatz zu Gunsten eines öffentlichen Freiraums frei zu spielen.

Die Realisierung des Theaters am Standort Inseli bietet die Möglichkeit, einem zentralen und attraktiven Begegnungsort mehr Raum zu verschaf-

fen. Aus Sicht des Beurteilungsgremiums sollte die Stadt Luzern diese Chance nutzen. Das Gremium empfiehlt deshalb, zu prüfen, ob das alte Theatergebäude abgebrochen und der Theaterplatz künftig als öffentlich genutzter Freiraum frei gespielt werden kann.

Abbildung 4: Visualisierung freigespielter Theaterplatz (Quelle: Arup USA Inc.)



Anmerkungen zum Evaluationsprozess

Weiteres Vorgehen

Die vom Beurteilungsgremium formulierten Empfehlungen liefern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den politischen Prozess. Gestützt auf den erarbeiteten Schlussbericht vom 10. Februar 2016 können die Entscheidungsgremien eine Standortentscheid und –antrag zuhanden der politischen Entscheidungsträger formulieren.

Beurteilung durch einzelne Mitglieder

Die oben formulierten Empfehlungen wurden von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums unterstützt, aber noch nicht von deren Institutionen. Entsprechend sind die persönlichen Einschätzungen der Mitglieder des Gremiums in Beurteilung und Empfehlung eingeflossen.

Beurteilung auf Basis Raumprogramm und Anforderungen

Die Empfehlungen sind vor dem Hintergrund des beschriebenen Raumprogramms und der Idee der „Salle Modulable“ erarbeitet worden. Ein anderes Raumprogramm oder veränderte betriebliche Anforderungen hätten Einfluss auf die Bewertung einzelner Kriterien.